



## BFD – Info November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einsatzstellen,

heute erhalten Sie folgende aktuelle Informationen rund um den Bundesfreiwilligendienst:

1. **Fortzahlungsregelungen bei Quarantänefällen von ungeimpften FW**
2. **Taschengeldobergrenze für das Jahr 2022**
3. **Aktionstag #freiefahrtfuerfreiwillige**
4. **Info: Dienstzeitbescheinigungen für EST**

### 1. Fortzahlungsregelungen bei Quarantänefällen von ungeimpften FW (Stand 27.10.2021, Quelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben / Der Paritätische Gesamtverband)

Die Neuregelungen zum Wegfall der Lohnfortzahlung während einer Quarantäne für nicht geimpfte Personen findet auch für Freiwillige im BFD Anwendung.



Gemäß § 56 Absatz 1 Satz 4 IfSG erhält keine Entschädigung, wer durch Inanspruchnahme einer Schutzimpfung, die gesetzlich vorgeschrieben ist oder im Bereich des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Betroffenen öffentlich empfohlen wurde, das Tätigkeitsverbot oder die Absonderung hätte vermeiden können. Die öffentliche Empfehlung muss durch die oberste Landesgesundheitsbehörde erfolgen, § 20 Absatz 3 IfSG. Der Ausschlussgrund beruht auf dem Gedanken der Mitverantwortung am schädigenden Ereignis (BT-Drucksache 19/15164, S. 58).

Die Gesundheitsminister der Länder haben sich am 22. September 2021 auf eine einheitliche Anwendung der Regelung dahingehend geeinigt, dass spätestens ab dem 1. November 2021 dies auch in Bezug auf eine Schutzimpfung gegen COVID-19 gelten wird, wenn Personen als Kontaktpersonen oder als Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet von einem wegen COVID-19 angeordneten Tätigkeitsverbot oder Absonderungsgebot betroffen werden, soweit sie keinen vollständigen Impfschutz mit einem von auf der Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) veröffentlichten Impfstoff gegen COVID-19 vorweisen können, obwohl für sie eine öffentliche Empfehlung für eine Schutzimpfung nach § 20 Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes vorliegt."

Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für Bundesfreiwilligendienstleistende.

Das bedeutet, dass für die Dauer der Quarantäne bei nicht geimpften Freiwilligen die Zahlung von Taschengeld und Sachleistungen durch die Einsatzstellen einzustellen sind. In diesen Fällen ist das Bundesamt über den zuständigen BFD-Träger zu informieren. Die Zahlung des Zuschusses zum Taschengeld und den SV-Beiträgen durch das Bundesamt werden entsprechend eingestellt. Bitte nutzen Sie für die Meldung unser [Formular M05 Mitteilung über Zeiten ohne Bezüge](#).

## 2. Taschengeldobergrenze für das Jahr 2022



Der Höchstbetrag für das Taschengeld im FSJ und BFD soll ab dem 01.01.2022 von aktuell 426 Euro auf 423 Euro monatlich sinken.

Die Anpassung des Taschengeldes wird jedes Jahr in der SV-Rechengrößenverordnung festgelegt. Das Taschengeld darf dabei 6% der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessung nicht übersteigen.

Nach Entwurf der Bundesregierung vom 20.10.2021 wird die Beitragsbemessungsgrenze sinken, woraus sich nach Verkündung im Bundesgesetzblatt am 06.12.2021 der neue Maximalbetrag für das Taschengeld ergeben wird.

Bitte beachten Sie daher die Taschengeldhöchstgrenze von 423 Euro monatlich für alle Vereinbarungen mit Unterschrift (FW) ab dem 07.12.2021.

## 3. Aktionstag #freifahrtuerfreiwillige



Am 3. Dezember 2021 findet wieder der Aktionstag **#freifahrtuerfreiwillige** statt.

Jeden Tag machen sich über 100.000 Freiwillige auf den Weg zum Dienst in ihre Einsatzstellen. Ein Engagement für unsere Gesellschaft! Freiwillig!

Das Ticket müssen sie meist selbst von ihrem Taschengeld (maximal 426 Euro) bezahlen. Sie sind auf möglichst kostengünstige oder kostenlose ÖPNV-Tickets angewiesen.

Sie als Einsatzstelle können aktuelle und zukünftige FW unterstützen und sich hier aktiv beteiligen. Auf sämtlichen Social Media Kanälen können Sie an **#freifahrtuerfreiwillige** teilnehmen mit Fotos, Videos & Co.

Nähere Informationen und Aktionsmittel finden Sie auf der Website des BAK FSJ: <https://pro-fsj.de/de/freifahrt>

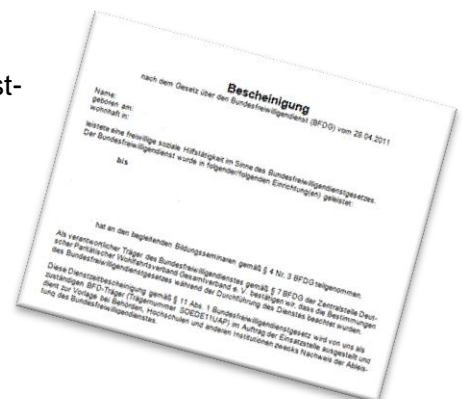
Wir freuen uns, wenn auch Sie sich wieder am Aktionstag beteiligen.

## 4. Info: Dienstzeitbescheinigungen für EST

Zum Ende des BFD erhalten Ihre Freiwilligen von uns eine Dienstzeitbescheinigung.

Ab sofort erhalten auch Sie als Einsatzstelle eine Kopie.

Bitte bewahren Sie diese für eventuelle Einsatzstellenprüfungen in der jeweiligen Personalakte auf.



Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team  
vom Bundesfreiwilligendienst  
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.